

Landeselternkonferenz NRW



Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW
Frau Ministerin Sommer
Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Vorstand:

Eberhard Kwiatkowski
Beate Limbrock
Hans-Joachim Remscheidt
Susanne Guschmieder
Karl Otto Hüsken
Angela Lehmenkühler
Maritta Sälzer
Gabi Spork

Velbert, 28. November 2006

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Entwurf zur „Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO)“ Stellung zu nehmen und übersenden Ihnen hiermit fristgerecht unsere Ausführungen.

mit freundlichen Grüßen

Eberhard Kwiatkowski

(Vorsitzender der LEK NRW)



Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung mit dieser Verordnung die inner-schulische Qualität aller Schulformen sichern und nachhaltige Impulse für die Weiterentwicklung geben will.

Hierzu bedarf es der Bereitstellung entsprechender Ressourcen.

Wenn wir davon ausgehen können, dass die Qualität der einzelnen Schulformen verbessert werden soll und die Qualitätsanalyse der Messstab hierzu sein soll, verstehen wir nicht, wie undifferenziert Schulleitungsentlastungsstunden vom Ministerium gestrichen werden.

Nun zurück zur Stellungnahme. Auch wir finden die QA-VO überwiegend gut gelungen.

Wir teilen unsere Auffassung zu dieser Verordnung mit der LER-NRW.

Zu einzelnen Abschnitten möchten wir noch konkret eingehen.

Zielsetzung: Hier sollten die Zielsetzung aus der Vorbemerkung mit Ziele und Aufgaben verbunden werden. Ebenfalls ist die gute Beschreibung zu den Qualitätsteams essentieller Bestandteil der Verordnung und gehört nicht zur Vorbemerkung.

Der Satz aus §1 Absatz 4 „.. beschreiben die Stärken und Schwächen der Schulen und des Schulsystems und enthalten Vorschläge zur Qualitätsverbesserung des Systems.“ gehört in § 1 Absatz 1 mit der Erläuterung, wie die Umsetzung der Vorschläge durchgeführt werden kann. Hier ist zu bedenken, dass Schulen selbstständiger werden sollen, dies finden wir gut, dass das Ministerium Unterstützungsszenarien entwickeln lassen sollte. Hier dürfen Schulen nicht allein gelassen werden. Es reicht nicht aus den Finger zu heben, es müssen auch Hilfen angeboten werden, die Schulen, vor allem in sozialen Brennpunkten die Unterstützung zukommen lässt, die diese benötigen. Hier wäre eine gute Kooperation der 4Q mit den Mitarbeitern der Bezirksregierung wünschenswert.

Zu §2 Absatz 2: Vorschlag: Nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung soll eine mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Qualitätsanalyse folgen. Die Formulierung „in der Regel“ lässt viel Raum für Interpretationen. Diese Formulierung findet sich noch mehrmals in dieser VO.

Zu §3 Absatz 2: „Die Schulen erhalten ein Informationsangebot zur Qualitätsanalyse“. Soll dieses Informationsangebot in einer VV näher erläutert werden? Wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist diese Formulierung unklar. Was gehört mindestens zum Informationsangebot?

Zu §3 Absatz 3: Die Formulierung, es sollen keine Klassenarbeiten und keine schulischen oder außerschulischen Veranstaltungen stattfinden, halten wir für klarer.

Vorschlag: Die Unterrichtsbeobachtungen sollen etwa 20 Minuten umfassen.

Zu §3 Absatz 4: Der Qualitätsbericht legt den Zeitpunkt und Umfang der Nachanalyse fest. Dies reicht aus unserer Sicht nicht aus. Hier müssen die Hilfen und Maßnahmen definiert werden, um die Defizite abzubauen, die bei der Nachanalyse dann nicht mehr vorhanden sein sollten.

Zu §3 Absatz 6: Hier muss es eine VV geben, die dies regelt.

Zu §3 Absatz 8 letzter Satz: Hier geht es nicht ohne Unterstützung durch die Schulaufsichtsbehörde. Hier muss es ebenfalls eine VV geben, die dies regelt.

Landeselternkonferenz NRW



Wir sehen in der QA-VO eine große Chance das Schulsystem in NRW wissenschaftlich zu erfassen und Verbesserungspotentiale besser in einzelne Schulen zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Kwiatkowski

(Vorsitzender der LEK NRW)